

Projektbeschreibung «EmpowerAssist»

Erforderliche berufliche Kompetenzen in der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen

Verfasserin Sandra Picceni

Datum 11.09.2024

Inhalt

1. Ausgangslage	2
1.1 Typologie und Terminologie der Wohnangebote	3
1.2 Veränderungen der Dienstleistung	4
1.3 Wissenschaftlicher Kontext	5
1.4 Innovation	6
2. Projektziele	7
2.2 Einbettung Berufsentwicklung	7
2.3 Arbeitspakete	8
3. Wirkungsmodell	11
3.1 Wirkungskette	12
4. Projektorganisation	12
4.1 Auftraggeber: ARTISET	12
4.2 Steuergruppe: Auftraggeber und INSOS	13
4.3 Projektleitung: Ressort Berufs- und Personalentwicklung Behinderung	13
4.4 Expertengruppen	13
4.5 Organigramm	13
5. Zeitplanung	14
6. Finanzierung	14
7. Links	15

Der Begriff «EmpowerAssist»¹ weist darauf hin, dass es bei diesem Projekt darum geht, Menschen mit Behinderungen zu ermächtigen und zu stärken, indem sie eine umfassende und qualitativ hochwertige Betreuung und Unterstützung erhalten. Der Begriff beinhaltet den Ansatz, dass Menschen mit Behinderungen die Kontrolle über ihr eigenes Leben haben sollen und befähigt werden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihr volles Potenzial zu entfalten. Dabei ist die Assistenz (Begleit-/Unterstützungsperson) nicht nur eine passive Unterstützung, sondern sie arbeitet aktiv darauf hin, Menschen dabei zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, Selbstbestimmung ausüben zu können und ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Es wird angenommen, dass dies von den Fach- und Begleitpersonen neue und zukunftsgerichtete Kompetenzen erfordert.

1. Ausgangslage

In der Branche der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen findet aktuell eine sehr dynamische Entwicklung statt. Mit der UN-BRK wird der Transformationsprozess für die zukünftigen Dienstleistungen in Gang gesetzt. Dabei setzt die Behindertenpolitik 2023 – 2026 des Bundes vor allem bei den vier Handlungsfeldern «Arbeit», «Wohnen», «Dienstleistungen» und «Partizipation» an. Um alle Akteure einbinden zu können, werden Programme erarbeitet mit verschiedenen Massnahmen. Diese Schwerpunktprogramme sollen bis Ende 2023 in Zusammenarbeit mit den auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden zuständigen Stellen sowie der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

Der zweite Faktor ist die Umstellung der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Verschiedene Kantone haben ihre Behindertengesetzgebung überarbeitet oder revidieren diese zurzeit. Einige Kantone werden bereits im Jahr 2024 die gesetzlichen Grundlagen für die Systemumstellung schaffen. Dadurch werden sich die Rollen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden verändern, wie auch die der (zukünftigen) Dienstleister für Menschen mit Behinderungen. Die Subjektfinanzierung wird erwachsene Menschen mit Behinderungen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützen und es wird ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Das Wohnen in den eigenen vier Wänden, unter Zuhilfenahme von ambulanten Assistenz- und Dienstleistungen, ist es ein wichtiger Schritt bei der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.

Der dritte Faktor ist das veränderte Rollenverständnis der Fachpersonen und Menschen mit Behinderungen. Die Rollen werden sich dahingehend verändern, dass sich die Konzentration der Begleitung und Unterstützung auf den tatsächlichen und individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen richtet. Dass Menschen mit Behinderungen ihren eigenen Bedarf kennen und einfordern können und die Rolle als Auftraggebende einnehmen können, braucht es Befähigung und Felder, um eigene Erfahrungen machen zu können. Diese Veränderung des Rollenverständnisses betrifft nicht nur den ambulanten Bereich, sondern auch den stationären.

¹ EmpowerAssist ist eine Zusammensetzung aus den englischen Wörtern «Empower» (ermächtigen, stärken) und «Assist» (helfen, unterstützen). Der Begriff «EmpowerAssist» weist darauf hin, dass es bei dem Projekt darum geht, Menschen durch Unterstützung und Hilfe zu ermächtigen und zu stärken. Die Bedeutung der Stärkung von Menschen mit Behinderungen, damit sie ein eigenständiges und aktives Leben führen können wird auch dadurch Rechnung getragen, dass es ein inklusiv aufgebautes Berufsentwicklungsprojekt ist.

1.1 Typologie und Terminologie der Wohnangebote

Die Vielfalt der Bezeichnungen von Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ist in der Schweiz gross und unterscheidet sich teils auch von Kanton zu Kanton. Im Forschungsbericht der Berner Fachhochschule, in welchem die Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen gemacht wurde, werden die verschiedenen Bezeichnungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsform aufgegriffen. Daraus resultierend ergab sich eine Einteilung nach vier Wohnformen:

- Es gibt Unterschiede bei den Begriffen «Begleitung» und «Betreuung». Diese werden auch parallel oder synonym verwendet. Eine Ausnahme ist, wenn der Begriff «begleitetes Wohnen» gemäss Artikel 74 IVG verwendet wird. Dieser Begriff ist eng definiert. Viele Organisationen benutzen vorzugsweise den Begriff «Begleitung», da «Betreuung» paternalistisch belegt ist. Andernorts wird zwischen «Betreuung» und «Begleitung» dahingehend unterschieden, dass der Begriff «Betreuung» von einer intensiveren Betreuung ausgeht und der Begriff «Begleitung» nur für punktuelle Unterstützung verwendet wird.
- Eine einheitliche Definition von betreutem Wohnen existiert nicht. Verschiedentlich wird anstelle von betreutem Wohnen auch der Begriff «Wohnen mit Assistenz» verwendet. Unterschieden wird hier zwischen Assistenzwohnen im institutionellen Rahmen und Assistenzwohnen im privaten Rahmen. Der Begriff ist weitergefasst als der Begriff des Assistenzbeitrags gemäss IV. Für die Finanzierung wird unterschieden, ob die Institution Wohnraum mietet und zur Verfügung stellt oder ob die betroffene Person eine Wohnung selbst mietet
- Beim «begleiteten Wohnen» kann zwischen 3 Definitionen unterscheiden werden:
 - a.) Begleitetes Wohnen nach gesetzlicher Definition gemäss Art. 74 IVSE mit Beiträgen der IV
 - b.) Begleitetes Wohnen nach gesetzlicher Definition ohne Beiträge des BSV
 - c.) Begleitetes Wohnen mit Abweichungen zur gesetzlichen Definition

In Organisationen wird begleitetes Wohnen zum Teil auch mit Wohncoaching gleichgesetzt. Es geht in dieser Begleit- und Unterstützungsform um die Bewältigung des Alltags, wie z.B. Freizeit, Sozialkontakte, Tagesstrukturen und Emotionen. Im Zusammenhang mit «begleitetem Wohnen» wird auch der Begriff «beratende Unterstützung» verwendet, so im Kanton St. Gallen. Die Anzahl Begleitstunden sind pro Woche begrenzt und definiert. Wird vom begleiteten Wohnen Plus gesprochen, kommen weitere Begleitstunden dazu, um die Kompetenzen der folgenden Dienstleistungen zu erweitern: Haushalt, Sozialkontakte, Finanzierungsfragen, Behördengänge, Freizeit und Arbeit

Auf der ersten Ebene wird zwischen zwei Wohnformen unterschieden, auf der zweiten Ebene wird zwischen der Art der bezogenen Leistung unterschieden. Die Kombination von Wohnform und Leistungsbezug ergibt dann vier Wohntypen, welche in der Abbildung «Typologie der Wohnformen» dargestellt sind. Weitere Begleitangebote, welche vom Art. 74 IVG abweichen (wie z.B. Wohncoaching, Wohntraining, Beratungsleistung), werden mittels Hilflosenentschädigung eingekauft oder durch berufliche Massnahmen finanziert. Ausgeschlossen sind Dienstleistungen von hauswirtschaftlicher, pflegerischer, therapeutischer und medizinischer Art.

Typologie der Wohnformen

Institutionelles Wohnen		Privates Wohnen	
A	B	C	D
Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit 24-Std-Betreuung	Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit geringeren Betreuungszeiten und erhöhten Anforderungen an die Selbständigkeit	Private Wohnungen mit Betreuung (Wohnen mit Assistenz und/oder Wohnen mit weiteren betreuenden Angeboten)	Private Wohnung mit Begleitung (begleitetes Wohnen finanziert nach Art.74 IVG und/oder Wohnen mit weiteren Begleitangeboten)

Wording im Rahmen des Projekts «EmpowerAssist»

Im Vorliegenden Projekt «EmpowerAssist» sind die Typologien B und C Gegenstand der Untersuchungen. Es ist zudem zu erwarten, dass die Resultate aus dem Projekt bezüglich der zukünftigen Kompetenzen ebenfalls das Fachpersonal der Typologien A und D beeinflussen werden. Wenn im Rahmen des Projektbeschriebs von «Assistenz» gesprochen wird, sind Begleitpersonen gemeint, welche nicht im Kontext des Art. 74 IVG arbeiten, sondern im Kontext der Typologien B und C angestellt sind.

Mit ambulanten Unterstützungsleistungen sind erweiternde Angebote gemeint im Rahmen der Typologie C.

1.2 Veränderungen der Dienstleistung

Personal

Durch den Transformationsprozess, welcher durch die UN-BRK vorangetrieben wird, wird es zukünftig veränderte Anforderungen an das Fachpersonal geben. Die jetzigen Berufsprofile im Sozialbereich sind vorwiegend auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in Institutionen ausgerichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass es immer mehr Wohnangebote mit ambulanten Unterstützungsleistungen geben wird, welche sich vom klassischen institutionellen Kontext loslösen. Bereits jetzt gibt es ein Wachstum an begleiteten und selbständigen Wohnformen, in denen das Fachpersonal selbständig mit den Klient:innen unterwegs sind. Das Fachpersonal muss zukunftsgerichtet Kompetenzen aufbauen, um eine selbstbestimmte Lebensführung (Empowerment) von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und fördern und sie dazu befähigen. Dabei benötigt es Kommunikationsfähigkeiten, um klar und effektiv mit Menschen mit unterschiedlichen Kommunikationsstilen und -bedürfnissen kommunizieren zu können, einschliesslich der unterstützten Kommunikation. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Beteiligten im Unterstützerkreis der betroffenen Person wird auch einen hohen Stellenwert aufweisen. Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass die begleitende Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen für die selbstbestimmte Lebensführung stark gefordert und nachgefragt sein werden. Die Rolle der zukünftigen Arbeitnehmenden wird sich dahingehend verändern, dass mehr die «anwaltliche» Vertretung von Menschen mit Behinderungen im Fokus sein wird. Die Fachpersonen bieten einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen an. An dieser Stelle sei auch anzumerken, dass von diesen «neuen» Kompetenzen ebenfalls den stationären Bereich profitieren wird, denn eine empowernde Haltung und Unterstützung (Anm. Umsetzung UN-BRK) wird auch hier einen hohen Stellenwert erhalten.

Die Anforderungen an die Branche der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen werden sich durch die Umstellung auf die Subjektfinanzierung und dem zu erwartendem Ausbau von durchlässigen Wohnangeboten verändern.

Ein weiterer ausschlaggebender Faktor, sich mit den möglichen Ausformungen von Berufen der Assistenz auseinanderzusetzen, ist die Kritik, welche aus der Studie des BSV «Zu Hause wohnen: Unterstützungsmodelle für Menschen mit Behinderungen» vom 21. Februar 2023, hervorgeht, nämlich dass der «Beruf der Assistenzpersonen» ein unklares Profil aufweist.

Menschen mit Behinderungen

Neben den neuen Kompetenzen, welche durch die Branche für das zukünftige Fachpersonal eruiert werden, müssen die Bedürfnisse und Ansprüche der Menschen mit Behinderungen an die beruflichen Fähigkeiten der Fach- und Begleitpersonen miteinbezogen werden. Ausserdem werden auch die Betroffenen selbst auf den Aufbau spezifischer Kompetenzen angewiesen sein, um an Abklärungsgesprächen kompetent teilhaben zu können oder um Orientierung in der Angebotsvielfalt zu erlangen. Weiter braucht es für viele auch eine Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Aufgaben der neuen Rolle als Arbeitgeber:in. Ebenfalls erhöht sich der administrative Aufwand für Menschen mit Behinderungen, wenn sie die Unterstützung selbst organisieren müssen/wollen. Insgesamt besteht hierzu die Aufgabe der Fachpersonen darin, die Menschen individuell und situativ zu befähigen, damit sie ihre Rechte und Ziele wahrnehmen und umsetzen können.

1.3 Wissenschaftlicher Kontext

Das Projekt hat verschiedene Bezüge zu aktuellen Entwicklungen und Forschungsthemen im Bereich der Behindertenpolitik und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen:

1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Das Projekt reagiert auf den Transformationsprozess, der durch die UN-BRK angestossen wird, und zielt darauf ab, die Umsetzung der Konvention in der Praxis zu fördern. Es berücksichtigt die Forderungen nach Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
2. Finanzierungsumstellung
Die Umstellung der Finanzierung von der Objekt- hin zu der Subjektfinanzierung wird in mehreren Kantonen umgesetzt. Das Projekt berücksichtigt diese Veränderung und untersucht die Auswirkungen auf die Dienstleistungen und die Berufsbilder im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.
3. Neue Rollenverständnisse und Kompetenzen
Das Projekt reagiert auf veränderte Rollenverständnisse im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Es untersucht, welche neuen Kompetenzen das Fachpersonal benötigt, um den Anforderungen gerecht zu werden und entwickelt gegebenenfalls neue Berufsprofile.
4. Partizipative Forschungsmethode
Das Projekt verwendet partizipative Forschungsmethoden, bei denen Menschen mit Behinderungen, Fachpersonen und andere relevante Akteure aktiv in den Forschungsprozess einbezogen werden. Diese partizipative Herangehensweise entspricht aktuellen Trends in der Forschung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen.
5. Entwicklung von Handlungsempfehlungen
Das Projekt zielt darauf ab, konkrete Massnahmen und Empfehlungen zu entwickeln, die die

Berufsentwicklung und die Qualität der Dienstleistungen verbessern. Diese praxisorientierte Ausrichtung entspricht dem Bedarf an praxisnahen Lösungen und Empfehlungen in der Behindertenpolitik und -forschung.

Das Projekt «EmpowerAssist» leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt dabei aktuelle Entwicklungen, politische Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse. Es trägt dazu bei, die Lebensqualität und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

1.4 Innovation

Durch die Kombination der nachfolgend aufgeführten innovativen Aspekte wird das Projekt einen ganzheitlichen und praxisorientierten Ansatz für die Entwicklung von Kompetenzen der Fachpersonen in Wohnangeboten mit ambulanten Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen bieten. Dieser Ansatz basiert auf breiter Partizipation, Relevanz und konkreten Handlungsanleitungen. Das Projekt trägt dazu bei, die Unterstützung und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den Wohnangeboten zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

Inklusive Workshops

Durch den Einbezug von Menschen mit Behinderungen, Fachpersonen, Angehörigen und Beistandschaften wird ermöglicht, dass eine ganzheitliche und vielfältige Perspektive auf die «neuen» Arbeitssituationen in Wohnangeboten mit ambulanten Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen eingenommen werden kann. So werden in diesem inklusiven Setting die Bedürfnisse und Erfahrungen aller relevanten Beteiligten berücksichtigt und dies führt zu umfassenden und realitätsnahen Ergebnissen.

Partizipation

Um Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderungen in einen partizipativen Prozess einzubinden, werden in einem Einzelsetting Gespräche geführt und die Alltagssituationen partizipativ beobachtet. So kann gewährleistet werden, dass sich Menschen mit Behinderungen, welche sich unter erschwerten Bedingungen ausdrücken können, entsprechend ihrer Entwicklung abgeholt werden. Ebenfalls sind die Workshops partizipativ gestaltet und fördern den aktiven Beitrag aller Beteiligten durch Wissens- und Erfahrungsaustausch oder die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen. Dadurch werden eine breite Akzeptanz und Identifikation für und mit den Ergebnissen geschaffen.

Zweisprachigkeit

Relevante Akteure auf nationaler Ebene sollen beteiligt sein. Dadurch, dass die Workshops sowohl in der D-CH als auch in der F-CH durchgeführt werden, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Ergebnisse des Projektes für die gesamte Schweiz relevant sind.

Themenlandkarte als Handlungsleitfaden

Die Erstellung einer Themenlandkarte als Ergebnis des Projektes ermöglicht eine strukturierte und übersichtliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse. Diese Themenlandkarte bietet einen praktischen Handlungsleitfaden für Entscheidungstragende, Verbände und Betriebe, um gezielte Massnahmen zur Weiterentwicklung der ambulanten Unterstützungsleistung von Menschen mit Behinderungen einzuleiten.

2. Projektziele

Das Hauptziel von «EmpowerAssist» ist die Entwicklung von konkreten Massnahmen und Empfehlungen zur Förderung der Berufsentwicklung im Dienstleistungssektor für Menschen mit Behinderungen. Diese Massnahmen und Empfehlungen sollen in enger Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden. Das Projekt zielt darauf ab, bestehende Berufsprofile zu überprüfen und gegebenenfalls neue Berufsprofile zu entwickeln, die einen konkreten Nutzen im Alltag für Menschen mit Behinderungen schaffen und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen verbessern.

Folgende Teilziele werden mit dem Projekt verfolgt:

1. Die Arbeitssituationen für Wohnangebote mit ambulanten Unterstützungsleistungen sind in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen erhoben und beschrieben, dass daraus Massnahmen, Empfehlungen und Handlungskompetenzen abgeleitet werden können.
2. Massnahmen und Empfehlungen sind erarbeitet und in einer Themenlandkarte erfasst. Die Ergebnisse werden durch Savoiresocial für die Berufsentwicklung (u.a. Überprüfung der Berufsprofile Soziale Berufe) genutzt.

Der gesamte Prozess wird auf nationaler Ebene durchgeführt.

Themenfelder

Das Projekt besteht aus drei Themenfeldern:

- Fachpersonen im Bereich der Wohnbegleitung/Lebensbegleitung/Assistenz: Welche Kompetenzen werden zukünftig gefordert sein und in welchem Rahmen werden sie eingesetzt?
- Menschen mit Behinderungen: Welche Unterstützungsleistung benötigen sie und welche Kompetenzen sind erforderlich, um die neue Rolle als Auftraggeber:in oder Arbeitgeber:in erfüllen zu können? Wie können sie darin befähigt werden?
- Betriebe/Dienstleister: Welche Auswirkungen auf die Strukturen hat die Veränderung auf die Erbringung der Dienstleistung, der Ausbildungsorganisation und auf die Kompetenzen der Führungspersonen und der Auszubildenden?

2.2 Einbettung Berufsentwicklung

Savoiresocial ist seit Projektbeginn als wichtiger Sparringpartner bei der Projektentwicklung mit dabei, und wird im Verlaufe des Projektes in der Expertenrolle eine aktive Rolle einnehmen und weiterhin als wichtiger Projektpartner mitarbeiten. Die Projektleitung ist im Vorstand von Savoiresocial vertreten und pflegt einen guten und offenen Austausch mit der Geschäftsstelle.

Grundsätzlich gehen wir von ARTISET und Savoiresocial davon aus, dass die zukünftige Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen auch Auswirkungen auf die Ausbildungssituation von Fachkräften haben wird. Derzeit wird vor allem im stationären Setting ausgebildet und wir wollen frühzeitig mit Überlegungen beginnen, ob es Massnahmen braucht, so dass künftig genügend Ausbildungsplätze für die sozialen Berufe vorhanden sein werden.

Savoiresocial hat die Nachfolgearbeiten, welche sich aus dem Projekt (Themenlandkarte) ergeben, bereits in die Planung aufgenommen «Folgen der UN-BRK: Auswirkungen auf die Handlungskompetenzen des Fachpersonals (ARTISET)».

Berufsabschlüsse im Rahmen des Projekts

Im Verlaufe des Projektbeschriebs ist immer wieder die Rede von «bestehenden Berufsprofilen der sozialen Berufe», «aktuelle Berufsprofile» und «interdisziplinäre Zusammenarbeit» die Rede. Folgende Berufsabschlüsse sind im Rahmen des Projektes tangiert:

- Assistent:in Gesundheit und Soziales EBA
- Fachmann/-frau Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ
- Fachmann/-frau Betreuung Menschen im Alter EFZ
- dipl. Sozialpädagoge:in HF
- dipl. Gemeindeanimator:in HF
- Spezialist:in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung mit eidg. Fachausweis
- Sozialbegleiter:in mit eidg. Fachausweis
- Fachperson in Sozialer Arbeit Bachelor
- Fachperson in Sozialer Arbeit Master

2.3 Arbeitspakete

Das Projekt umfasst drei Arbeitspakete, welche nachfolgend detaillierter beschrieben sind. Die Arbeitspakete werden in einem externen Mandat vergeben und sollen durch dieselbe Mandatsnehmer:in bearbeitet werden. Die Anforderungen und Beschreibung des Mandats wird in einem Mandatsbeschreibung erfasst.

Das Projekt umfasst folgende konkrete Arbeitspakete:

A1 Erhebung der neu entstehenden Arbeitssituationen

Teilnehmer:innen

Menschen mit Behinderungen aus verschiedenen Wohnformen (Typologie B und C) und mit verschiedenen Hintergründen, Angehörige, Beistände, Fachpersonen mit verschiedenen Erfahrungen von selbständigen Wohnformen

Inhalt Arbeitspaket 1

Einzelgespräche und partizipative Beobachtung im Lebensalltag von Menschen mit Behinderungen (6 – 8 Gespräche und Begleitung)

Für Menschen mit kognitiven, psychischen oder Sinnes-Beeinträchtigung kann es schwierig sein, sich in einer Gruppe und in einem Workshop zurechtzufinden und sich äussern zu können. Ebenfalls ist es eine Hürde für diese Zielgruppe, ihr Erleben zu erklären und äussern zu können, wo sie konkret Unterstützung im Alltag benötigen und wo sie jeweils an ihre Grenzen stossen. Um sie gut in das inklusive Projekt einbinden zu können, sind Einzelgespräche wichtig und ebenfalls die partizipative Beobachtung in ihrem Alltag, in ihrer Lebenswelt. So kann in konkreten Situationen gemeinsam erhoben werden, wo Stolpersteine auftreten und wie der Unterstützungsbedarf im normalen Alltag aussieht. Dieses Setting wird helfen, dass eine gute Arbeitsgrundlage für die Workshops geschaffen werden kann und man mit diesen Erkenntnissen aus den Einzelgesprächen und Beobachtungssituationen eine gute Voraussetzung hat, um die Workshops produktiv gestalten zu können.

Inklusive Workshops (15 – 20 Teilnehmende)

Durch konkrete Fragestellungen werden die «neuen» Arbeitssituationen im Bereich Wohnangebote mit ambulanter Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen möglichst präzise erhoben und beschrieben. Dabei sollen die Erfahrungen und Perspektiven der Teilnehmenden einbezogen werden. Aufgrund der entwickelten Fragestellungen beschreiben die Teilnehmenden konkrete Situationen und Szenarien aus ihrem jeweiligen Kontext. Dabei geht es um spezifische Herausforderungen, Chancen und Veränderungen im ambulanten Setting. Ziel ist es, ein umfassendes Bild der aktuellen Arbeitsrealität zu zeichnen und eine Grundlage für die weitere Diskussion zu schaffen.

Weiter liegt der Fokus auf der Erhebung der Anforderungen an das Fachpersonal und die Menschen mit Behinderungen. Hier sollen gezielt Informationen gesammelt werden, welche Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen notwendig sind, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Teilnehmenden sollen ihre Einschätzungen, Erfahrungen und Ideen einbringen, um ein ganzheitliches Bild der erforderlichen Qualifikationen und Unterstützungsbedürfnisse zu bekommen.

Während des Workshops wird auf eine inklusive und partizipative Gestaltung geachtet, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden ihre Perspektiven einbringen können. Es wird ein Raum geschaffen, in dem Wissen und Erfahrungen ausgetauscht werden, um gemeinsam zu lernen und voneinander zu profitieren. Die Ergebnisse der Erhebung werden sorgfältig dokumentiert und dienen als Grundlage für die weitere Arbeit im Arbeitspaket 2.

A2 Vertiefung der Resultate aus den Workshops

Teilnehmer:innen

Fachpersonal, Expert:innen (kant. OdA, insieme, ...)

Inhalt Arbeitspaket 2

Das Arbeitspaket 2 baut auf den Ergebnissen des Arbeitspaketes 1 auf und zielt darauf ab, die Resultate ausführlicher zu beschreiben und erste konkrete Beschreibungen von beruflichen Handlungssituationen im ambulanten Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu erstellen.

In diesem Workshop liegt der Schwerpunkt darauf, die im ersten Workshop erarbeiteten Erkenntnisse und Arbeitssituationen weiter zu vertiefen und zu konkretisieren. Die Teilnehmenden entwickeln gemeinsam Szenarien und Fallbeispiele, die typische Situationen und Herausforderungen in der beruflichen Praxis widerspiegeln. Dabei geht es darum, realistische und praxisnahe Beschreibungen von beruflichen Handlungssituationen zu erstellen, die auf den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen basieren und gleichzeitig die Anforderungen an das Fachpersonal berücksichtigen.

Da der Workshop nicht inklusiv gestaltet ist und sich auf eine Expertengruppe konzentriert, können hier detaillierte fachliche Diskussionen und spezifische Branchenkenntnisse ausgetauscht werden. Die Expert:innen und Fachpersonen haben die Möglichkeit, ihr Fachwissen gezielt einzubringen und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Ergebnisse aus dem zweiten Arbeitspaket bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit im Arbeitspaket 3.

A3 Themenlandkarte

Inhalt

Das Arbeitspaket drei konzentriert sich auf die Erstellung einer Themenlandkarte, die die Ergebnisse aus dem zweiten Arbeitspaket abbildet. Diese Themenlandkarte dient als umfassendes und strukturiertes Instrument, um die gewonnenen Erkenntnisse zu organisieren und in einen übersichtlichen Kontext zu setzen. Die Landkarte soll verschiedene Aspekte berücksichtigen, die sowohl die Berufsentwicklung und Weiterbildung als auch Personalentwicklungsthemen im Bereich der ambulanten Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen abdecken. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten der Befähigung und Bildung für Menschen mit Behinderungen integriert werden.

Die Themenlandkarte wird voraussichtlich verschiedene Ebenen und Dimensionen umfassen, darunter z.B.:

1. Berufsentwicklung und Weiterbildung:
 - Beschreibung der identifizierten beruflichen Handlungssituationen und ihre spezifischen Anforderungen an das Fachpersonal
 - Ableitung von Kompetenzprofilen und Qualifikationen, die Fachpersonen benötigen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden
 - Empfehlungen für Aus- und Weiterbildungsangebote, die auf die entwickelten Kompetenzprofile zugeschnitten sind
 - Aufzeigen von Lücken in der bestehenden Bildungslandschaft und Identifizierung von Bedarfen für die Schliessung dieser Lücken
2. Personalentwicklungsthemen:
 - Strategien und Massnahmen zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung von Fachpersonal in Bezug auf die identifizierten Arbeitssituationen
 - Konzepte für Mentoring-Programme, Peer-Support oder andere Formen der kollegialen Beratung, um den Erfahrungsaustausch und die persönliche Weiterentwicklung zu stärken
 - Möglichkeiten der beruflichen Laufbahnplanung und Aufstiegschancen für Fachpersonen im ambulanten Bereich der Unterstützung
3. Befähigung und Bildung von Menschen mit Behinderungen:
 - Erarbeitung von Empfehlungen und Angeboten zur Stärkung der Partizipation und Mitspracherechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem eigenen Unterstützungsprozess
 - Konzepte für Schulungen oder Workshops, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen
 - Identifizierung von Ressourcen und Unterstützungsleistungen, die Menschen mit Behinderungen dabei helfen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und ihre Interessen zu vertreten

Die Themenlandkarte soll als übersichtliches und leicht zugängliches Instrument dienen, um die relevanten Ergebnisse aus dem zweiten Arbeitspaket zu strukturieren und Handlungsfelder für die zukünftige Gestaltung der ambulanten Unterstützungsleistungen von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen. Sie wird als Leitfaden für Entscheidungstragende, Bildungseinrichtungen und Organisationen dienen, um gezielt Massnahmen zur Verbesserung der Unterstützung und Entwicklung des Fachpersonals sowie der Menschen mit Behinderungen einzuleiten. Die Landkarte trägt somit zur nachhaltigen Weiterentwicklung des ambulanten Bereichs für Menschen mit Behinderungen bei und fördert eine inklusive und qualitativ hochwertige Unterstützung.

3. Wirkungsmodell



Auslöser	Projektfokus &-ziel	Wirkung	Output
Neues Rollenverständnis der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Fach- und Begleitpersonen: Der Fokus liegt auf dem individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderungen	Wir entwickeln für Organisationen, die Aus- und Weiterbildungen und andere EmpowerAssist-Befähigungsformate für Fach- und Begleitpersonen anbieten, konkrete Empfehlungen zur Ausgestaltung der EmpowerAssist-Formate...	...damit diese Organisationen wirksame EmpowerAssist-Befähigungsformate für Assistentenpersonen anbieten können...	...die Menschen mit Behinderung befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

3.1 Wirkungskette

Befähigung von Fach- und Begleitpersonen mittels EmpowerAssist-Formate, welche wiederum Menschen mit Behinderungen befähigen.



1: Aus- und Weiterbildungen und andere EmpowerAssist-Befähigungsformate wie Mentoring, Coaching für Fach- und Begleitpersonen finden statt.

2: (Anzahl) Fach- und Begleitpersonen nutzen EmpowerAssist-Formate.

3: 90% der teilnehmenden Fach- und Begleitpersonen bewerten EmpowerAssist-Formate als sehr hilfreich bezüglich Entwicklung von «Empower-Kompetenzen».

4: 80% der teilnehmenden Fach- und Begleitpersonen fühlen sich fähig, ihre «Empower-Kompetenzen» in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen anzuwenden.

5: 70% der teilnehmenden Fach- und Begleitpersonen unterstützen Menschen mit Behinderungen aktiv dabei, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, Selbstbestimmung ausüben und ihr persönliches Potenzial auszuschöpfen.

6: Menschen mit Behinderungen, die durch teilnehmende Fach- und Begleitpersonen begleitet werden, sind ermächtigt, ihr eigenes Leben selbstbestimmt zu führen.

7: Selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in der Schweiz.

4. Projektorganisation

4.1 Auftraggeber: ARTISET

- Gesamtverantwortung
- Auftragsvergabe
- Freigabe der Zwischenergebnisse und Ergebnisse

4.2 Steuergruppe: Auftraggeber und INSOS

- Strategisches Projektsteuerorgan
- Erarbeitung des Projektkonzeptes
- Verabschiedung von Zwischenergebnissen
- Fachliche Unterstützung und Beratung der Projektleitung

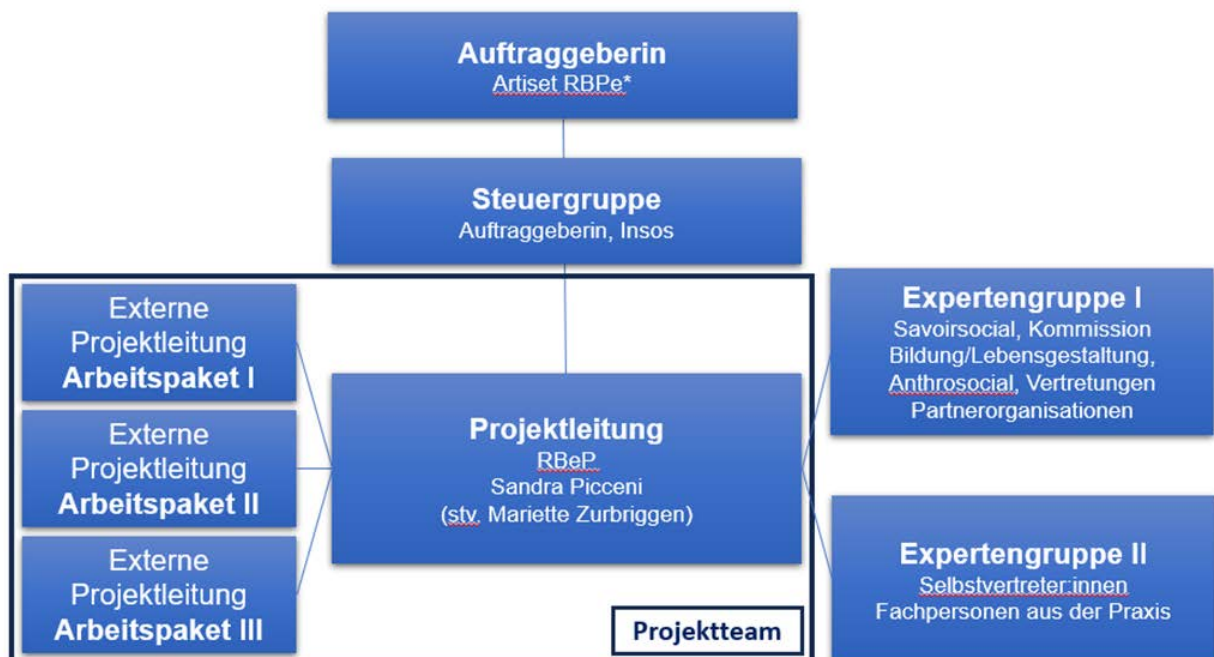
4.3 Projektleitung: Ressort Berufs- und Personalentwicklung Behinderung

- Projektkoordination
- Leitung und Durchführung der einzelnen Arbeitspakete
- Präsentation der Zwischenergebnisse in den jeweiligen Gremien
- Sicherstellen der sprachlichen Übersetzung der Dokumente
- Controlling der Projektarbeiten und Projektfinanzierung

4.4 Expertengruppen

- Diskussion / Reflexion der Zwischenergebnisse aus den Arbeitspaketen

4.5 Organigramm



*RBPpe: Ressort Berufs- und Personalentwicklung

5. Zeitplanung

Starttermin des Projekts: September 2024

Endtermin des Projekts: August 2025

Phase	Ergebnisse der Phase	Starttermin	Dauer
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> – Projektantrag, Detailplanung – Durchführung Offertverfahren – Aufbau Arbeitsgruppen und Soundingboard 	Sept – Nov 2024	3 Mt
A1 Erhebung der neu entstehenden Arbeitssituationen	<ul style="list-style-type: none"> – Kick-off – Beschreibung der «neuen» Arbeitssituationen – 8 Einzelgespräche und Alltagsbegleitung – Durchführen von 2 inklusiven Workshops (d/f) – Expertengruppe I + II 	Dez 2024	5 Mt
A2 Vertiefung der Resultate	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Konkretisierung der Ergebnisse – Durchführung von 2 Workshops (d/f) – Expertengruppe I + II 	April 2025	3 Mt
A3 Themenlandkarte	<ul style="list-style-type: none"> – Themenlandkarte – Verarbeiten der Ergebnisse zur nachhaltigen Weiterentwicklung – Expertengruppe I + II 	Juni 2025	3 Mt
B	Schlussbericht	August 2025	1 Mt

Meilensteine	Termin
Kick-Off Projekt	November 2024
Ergebnis Arbeitspaket A1	April 2025
Ergebnis Arbeitspaket A2	Juni 2025
Ergebnis Arbeitspaket A3	August 2025
Abschluss	August 2025

6. Finanzierung

Aufwand und Finanzierung	
Kosten (in CHF)	
Projektleitung (Eigenleistung ARTISET)	CHF 30'800
Arbeitspaket 1	CHF 49'000

<ul style="list-style-type: none"> – 4 Workshops D/F – Sprachlektorat – Übersetzung – Raummiete – Spesen – 8 Einzelgespräche und partizipative Beobachtung im Alltag 	
Arbeitspaket 2 <ul style="list-style-type: none"> – 2 Workshops – Sprachlektorat – Übersetzung – Raummiete – Spesen 	CHF 17'000
Arbeitspaket 3 <ul style="list-style-type: none"> – Verarbeitung der Ergebnisse in Themenlandkarte 	CHF 11'000
Total Kosten	CHF 107'800
Eigenfinanzierung ARTISET/INSOS 30'800 PL 10'000 Anschubfinanzierung	CHF 40'800
Ernst-Göhner-Stiftung	CHF 10'000
Finanzierungsunterstützung durch SBFJ	CHF 57'000
Total	CHF 107'000

7. Links

- [Behindertenpolitik 2023-2026](#), Mehrjahresprogramm des Bundes, erschienen März 2023
- [SAVOIRSOCIAL Studie zum Fachkräfte- und Bildungsbedarf im Sozialbereich 2016](#)
- [Allgemeine Bemerkung Nr. 5 zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gemeinschaft](#)
- [Guidelines on deinstitutionalization/Lignes directrices pour la désinstitutionalisation](#) (in Englisch oder Französisch)
- [Unterstützung beim Wohnen zu Hause: internationale Modelle](#), Forschungsbericht des BSV, erschienen Februar 2023
- [Forschungsbericht «Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderung» 2019](#)

Finanzierer



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFJ**

**ERNST GÖHNER
STIFTUNG**